

CADFEM – Produktbeschreibung und Allgemeine Geschäftsbedingungen für CADFEM Schrauben-Smartphone-App für Android

1. Vertragsgegenstand, Vertragsparteien, Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegende Produktbeschreibung und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Produkts „CADFEM Schrauben-Smartphone App für Android“ sowie eine zugehörige Installations- und Bedienungsanleitung (im folgenden zusammen „Software“) durch Kunden der CADFEM GmbH, Grafing (im folgenden „CADFEM“).
- 1.2. Gegenstand des Vertrages ist allein die Gestattung des Gebrauchs der Software von CADFEM an den Kunden (Leihe nach 598 ff. BGB). Die Lieferung der Software ist keine von CADFEM geschuldete Leistung. CADFEM hält die Software (einschließlich der zugehörigen Installations- und Bedienungsanleitung) freibleibend und ohne jede rechtliche Verpflichtung auf seiner Website zum kostenlosen Herunterladen für Kunden im Sinne Ziffer 1.4 bereit. CADFEM übernimmt insbesondere keinerlei vertragliche Verpflichtung, dass die Software vom Kunden heruntergeladen und auf dem Smartphone des Kunden installiert werden kann. Die Durchführung des Vertrages setzt voraus, dass der Kunde die Software erfolgreich heruntergeladen und installiert hat.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.4. Vertragspartner als Kunde kann nur sein, wer die vertragliche Leistung für die Zwecke seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bezieht und seinen Sitz in Deutschland, Österreich, Schweiz oder Liechtenstein hat.

2. Produktbeschreibung

- 2.1. Schrauben-Smartphone App ist eine Software für Android-basierte Smartphones.
- 2.2. CADFEM gestattet dem Kunden unentgeltlich und leihweise für die Dauer des Vertragsverhältnisses den Gebrauch der heruntergeladenen Software zur Nutzung auf seinem Smartphone oder dem Smartphone seiner Mitarbeiter nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.3. Funktionen der Software:
Die Software kann – unter Beachtung der unter Ziffer 2.4 genannten Funktions- und Anwendungsgrenzen – für die folgenden Zwecke eingesetzt werden:
 - Dimensionierung von Regelgewinden im Bereich von M4 bis M30 basierend auf analytischen Gleichungen (nach Karl-Heinz Kübler).
 - Ermittlung der maximalen Vorspannkraft und des Anziehmoments (basierend auf DIN 13, Teil 13).
 - Berücksichtigung der Betriebskraft, der erforderlichen Restklemmkraft, des Werkstoffs, der Trennfugen, der Klemmlänge, des Anziehungsfaktors, der Schraubenart, des Bauteilwerkstoffs und des Reibwerts.
- 2.4. Funktionsgrenzen und Anwendungsgrenzen der Software:
 - Die von der App (Software) ausgegebenen Werte sind lediglich Vorschläge für den Entwurf, die keinen Nachweis ersetzen. Mit den vorgeschlagenen Werten ist unbedingt ein Festigkeitsnachweis zu führen.

- Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Stahlschrauben mit Regelgewinde im Größenbereich M4 bis M30. Eine ggf. auftretende Ermüdung der Schraube wird bei der Dimensionierung nicht berücksichtigt; es wird jedoch ein Hinweis gegeben, falls die Spannungsamplituden kritische Werte erreichen.

Die zur Software gehörige Installations- und Bedienungsanleitung enthält nur wenige wichtige Hinweise für Installation und Nutzung der Software, insbesondere einige Hinweise auf die Menüführung des Softwareprogramms selbst.

2.5 Installationsvoraussetzungen:

- Android 2.3 oder höher.
- Bildschirm-Auflösung: 480x800, 480x854, 540x960, 600x1024, 720x1280 oder 800x1280.
- Die zur Software gehörige Installations- und Bedienungsanleitung ist nur als Pdf-Datei verfügbar.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von seiner Seite für die vertragliche Nutzung erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, CADFEM in Textform auf von ihm festgestellte Fehlfunktionen oder sonstige Mängel der Software hinzuweisen.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, CADFEM etwaige Änderungen der bei der Bestellung eingegebenen Kunden- und Adressdaten mitzuteilen.

4. Nutzungsrechte

- 4.1 CADFEM bzw. ihre Lizenzgeber bleiben uneingeschränkt Inhaber aller Urheber- und Verwertungsrechte und aller sonstigen gewerblichen Schutzrechte an der Software. Es gelten alle gesetzlichen Beschränkungen nach dem Urhebergesetz für Computerprogramme.
- 4.2 CADFEM räumt dem Kunden nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein einfaches, nicht übertragbares und für die Dauer des Vertrages befristetes Nutzungsrecht an der Software ein.
- 4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software an Dritte zu vermieten, zu verleihen, zu veräußern oder sonst für andere Zwecke als zur Nutzung für den Kunden zu überlassen oder Zugriff darauf zu gewähren oder für Zwecke Dritter im Rechen- oder Servicezentrumsbetrieb zu nutzen.

5. Vertragsdauer, Kündigung, Ausschluss von Rückgabe und Verwendungersatz, Löschung der Software

- 5.1 Das Vertragsverhältnis kann von jeder Seite mit einer Frist von einer Woche ordentlich gekündigt werden.
- 5.2 Das Recht des Verleihers zur Kündigung nach § 604 BGB bleibt unberührt.
- 5.3 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. CADFEM kann die Kündigung an die vom Kunden bei der Bestellung hinterlegte E-Mail-Adresse richten.
- 5.4 Eine Rückgabe der Software bei Ende des Vertragsverhältnisses findet nicht statt. Ein Verwendungersatz nach § 601 BGB ist daher ausgeschlossen. Nach der Kündigung hat der Kunde die Software von allen Datenträgern zu löschen, auf denen er diese installiert oder gespeichert hatte, und CADFEM dies auf Anforderung hin zu bestätigen.

6. Mängelansprüche und Haftung

- 6.1 CADFEM übernimmt keine Gewährleistung für die Freiheit der Software (einschließlich zugehörige Installations- und Bedienungsanleitung) von Sach- und Rechtsmängeln. Die Haftung für arglistig verschwiegene Fehler und Rechtsmängel nach § 600 BGB bleibt unberührt.
- 6.2 Im Übrigen haftet CADFEM für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gemäß § 599 BGB.

7. Ausführbestimmungen

Der Kunde ist im Hinblick auf die vertraglichen Leistungen zur Beachtung sämtlicher Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union verpflichtet, welche Verkauf, Lieferung, Ausfuhr oder Durchführung von Waren, Software, Technologie und Technischer Unterstützung oder hierauf bezogene Handels- und Vermittlungsgeschäfte beschränken (z. B. länder- und personenbezogene Embargos).

8. Sonstiges, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1 Der Anspruch des Kunden auf Gestattung des Gebrauchs der Software ist nicht abtretbar.
- 8.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 8.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, sind die Gerichte am Sitz von CADFEM für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag örtlich zuständig. Ausschließliche gesetzliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt. Erfüllungsort für die Leistungen beider Parteien ist der Sitz von CADFEM. Unabhängig von der vorstehenden Regelung ist CADFEM stets berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.
- 8.4 Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 und unter Ausschluss des deutschen Normenkollisionsrechts.